

BGA / Am Weidendamm 1 a / 10117 Berlin

An den Staatssekretär des Bundesministeriums
für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Rudi-Dutschke-Straße 4
10969 Berlin

Baupolitischer Sprecher

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen
Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
Germany

www.bga.de

Berlin, 07. Juli 2026

Europäische Bauproduktenverordnung: Entbürokratisieren und Vereinfachen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

für den Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) und seine baunahen Mitglieder möchten wir nach eingehenden Beratungen über die Umsetzung der neuen EU-Bauproduktenverordnung einige kritische Aspekte vorbringen, zu denen wir Gesprächs- und Handlungsbedarf sehen, wenn die Zielsetzung der EU-Bauproduktenverordnung von den vielen mittelständischen Großhandelsunternehmen im Bausektor praktikabel und erfolgreich umgesetzt werden soll.

Grundsätzlich begrüßen wir das Ziel der Verordnung, einheitliche Standards für Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit von Bauprodukten innerhalb der Europäischen Union zu schaffen. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch, dass insbesondere für kleine und mittelständige Unternehmen erhebliche Herausforderungen entstehen, die in der derzeitigen Form nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Aus der aktuellen Ausgestaltung ergibt sich, dass die bestehende sowie die neue Bauproduktenverordnung über einen Zeitraum von 15 Jahren parallel angewendet werden müssen. Diese lange Übergangsphase führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit. Hinzu kommt, dass die Verordnung einen hohen bürokratischen Aufwand verursacht. Die umfangreichen Dokumentations-, Prüf- und Nachweispflichten führen zu einer erheblichen administrativen Belastung, die insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen vor große Schwierigkeiten stellt. Der Handel fungiert primär als Bindeglied zwischen Herstellern und Bauwirtschaft und ist nicht originär für die technische Bewertung von Produkten verantwortlich. Dennoch werden ihm zunehmend Aufgaben übertragen, die faktisch eine Herstellerverantwortung voraussetzen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass mit der Neuregelung zudem neue Anforderungen aus Umwelt- und Klimaschutz analog zur Ökodesign-Richtlinie der EU aufgesattelt werden.

Ein zentraler Kritikpunkt ist die Einführung des digitalen Produktpasses. Die konkrete Ausgestaltung wirft derzeit zahlreiche Fragen hinsichtlich Funktionalität, Datenmanagement und praktischer Anwendbarkeit auf. Es besteht die Gefahr eines unverhältnismäßigen Mehraufwands sowie eines

unübersichtlichen Datenmanagements (Datenchaos), das insbesondere den Mittelstand vor große Herausforderungen stellt und überfordern dürfte. Mit der neuen Bauproduktenverordnung werden umfangreiche Dokumentationspflichten festgehalten, die technischen Merkmale werden erweitert und Umweltmerkmale verpflichtend ergänzt. Die bisherige Leistungserklärung wird zu einer Leistungs- und Konformitätserklärung ausgeweitet. Alle entsprechenden Daten sollen in einem Digitalen Produktpass (DPP) zum Produkt gebündelt werden und in Datenbanken mindestens zehn Jahre nach dem letzten Inverkehrbringen gespeichert werden.

Wir teilen die Befürchtung vieler herstellenden Unternehmen, dass diese Bündelung zu einer erheblichen Belastung aus Informationsvervielfachung und Aktualisierung für die Unternehmen führt – auch gerade im baunahen Großhandel mit seinen Datenbanken wie Baudatenbank, ETIM, XPIM. Für Handel und Verwender gehen wir von erheblichen Schwierigkeiten künftig aus, das benötigte spezifische Produkt aus der steigenden Produktvielfalt zu finden und die Kosten für Logistik und Transport zu den Baustellen zu begrenzen.

Aus Sicht des baunahen Großhandels halten wir daher folgende Maßnahmen für dringend erforderlich:

- Engagement auf europäischer Ebene für eine praxisnahe und wirtschaftsfreundliche Vereinfachung der Verordnung,
- deutliche Reduktion der Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere durch eine pragmatische Übergangslösung in der Parallelgeltungsphase,
- Schaffung von Klarheit und Vereinfachungen bei der Umsetzung des digitalen Produktpasses, u. a. durch Vermeidung ständiger Aktualisierungen,
- Begrenzung der Datenflut aus der neuen EU-Bauproduktenverordnung.

Nur durch eine ausgewogene und praxistaugliche Ausgestaltung der Bauproduktenverordnung kann sichergestellt werden, dass die angestrebten Ziele erreicht werden, ohne die Funktionsfähigkeit der Lieferketten und die Wettbewerbsfähigkeit des Handels zu gefährden.

Wir bitten Sie daher, die genannten Punkte in die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der Bauproduktenverordnung einzubeziehen, und stehen für einen konstruktiven Dialog zur Umsetzung der Anforderungen aus Sicht des baunahen Großhandels gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

